

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1228/14

Titel

Berichterstattung Haushaltssituation 2014 und Freie Träger

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu o.g. DS und der damit verbundenen Informationsaufforderung für den Stadtrat am 16.07.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

Bezogen auf die geforderte Berichterstattung zur Haushaltssituation 2014, einschl. der evtl. Auswirkungen auf die Freien Träger werden durch den Einreicher verschiedene Einzelpunkte nachgefragt, auf die jedoch angesichts der komplexen Materie insgesamt eingegangen bzw. Bezug genommen werden soll.

Einleitend gestatte ich mir nochmals auf die zeitliche Chronologie des Haushaltsbeschlusses hinzuweisen. Der Haushaltsplan 2014 basiert auf dem StR-Beschluss vom 12.02.2014. Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes ging mit Schreiben vom 28.04.2014 ein. Zeitnah erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 im Amtsblatt Nr. 8/2014 vom 03.05.2014, so dass damit die rechtliche Grundlage für die Haushaltsdurchführung 2014 gegeben war.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 galten die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO.

Bereits im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat und auch im Prozess der durchgeführten Haushaltsanhörungen vor den Fachausschüssen wurde auf die verschiedensten Risikofaktoren hingewiesen. Die Risiken, wie zum Beispiel Auswirkungen der Steuerschätzung, der lfd. Einnahmeentwicklungen, aber auch der Tarifsteigerungen bis hin zu Preissteigerungen im Sachkostenbereich (Stichwort: Mindestlohn) usw. können dabei nur bedingt durch die Stadt direkt beeinflusst werden. Zum überwiegenden Teil können sie ggf. auch nur auf Grund von Schätzungen/Hochrechnungen ihren Niederschlag in den Haushaltsansätzen finden (siehe hierzu auch § 7 Abs. 1 ThürGemHV 2. Teilsatz).

Vor dem Hintergrund dessen ist die jeweilige Haushaltssituation eines jeden Jahres immer latenten Risikofaktoren unterworfen, die es gilt im Rahmen des Durchführungsprozesses weitestgehend abzufedern.

Dem Gebot der haushaltswirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, folgend, ist die Haushaltsführung daher so zu gestalten, dass zum einen eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung, aber zum anderen auch eine Sicherung der Einnahmen gewährleistet ist. Weiterhin sind eventuelle Risiken oder negative Einflussfaktoren zu berücksichtigen und ggf. Maßnahmen der Gegensteuerung einzuleiten. In diesem „Spagat“ bewegen wir uns täglich in der Haushaltsdurchführung an sich.

Vor dem Hintergrund dessen wurde daher für die Haushaltsdurchführung 2014 selbst, wie in den Vorjahren auch üblich, eine „Festlegung des Oberbürgermeisters zur Haushaltsdurchführung 2014“ mit verwaltungsinterner Drucksache (DS 0903/14) getroffen und am 12.05.2014 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters bestätigt. Die Fachämter und Dezernate wurden darüber entsprechend informiert.

Da es sich bei dem Vorgang um eine verwaltungsinterne Anweisung handelt, wurde es leider versäumt diese auch den Fraktionen im Erfurter Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Dies war im Nachgang betrachtet natürlich ein erheblicher Fehler. Die damit verbundenen Irritationen und die Kritik an der fehlenden Information nimmt sich die Verwaltung an. Zukünftig werden derartige Festlegungen umgehend an die Stadtratsmitglieder weitergeleitet.

Bezogen auf die Fragen nach den Haushaltssperren an sich wird nochmals betont, dass es sich den verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperren insbesondere um Sperren handelt, die sich auf die *laufenden Sachausgaben und Planansätze der Verwaltung* an sich beziehen. Die Sperren wurden aus Vereinfachungsgründen pauschal in Höhe von 10 % für den Verwaltungshaushalt an die Deckungszähler angebunden. Schwerpunkt ist es also, dass innerhalb der lfd. Verwaltung sparsam und effektiv mit den knappen Finanzmitteln umgegangen werden soll.

Die Sperren umfassen die Bereiche Epl. 0 - Allg. Verwaltung, Epl. 1- Ordnung und Sicherheit, Epl. 3 - Kultur, Epl. 5 - Gesundheit, Epl. 6 Bau- und Verkehr, Epl. 7 - öffentlich. Wirtschaftsförderung und Epl. 8 - wirtsch. Unternehmen.

Ausgenommen von den Sperren wurden die gesamten Bereiche des Epl. 4 - Soziale Sicherung und des Epl. 2 - Schulen, da es sich hier zum überwiegenden Teil um pflichtige Ausgaben/Leistungen handelt.

In einer Reihe von Sonderregelungen wurden weiterhin bestimmte Gruppierungen (z.B. Personalkosten, Mieten, Versicherungen, Gebäudeunterhaltung) von der Sperre ausgenommen. Auch gelten die Einschränkungen nicht in Bereichen, die zu 100% refinanziert werden.

Gefragt wird konkret „welche Gründe für HH-Sperren ... mit Bezug zu den Haushaltsstellen“ vorlagen:

Auf die allgemeinen Gründe wurde bereits eingangs dieser Stellungnahme hingewiesen.

Konkret möchte ich jedoch folgende Haushaltsstellen beispielhaft anführen:

- Sammelnachweis 1 – Personalkosten - Deckungszähler HHSt.: 00000.41000 – Risiko geschätzt ca. + 1,0 – 1,5 Mio. EUR auf Grund der Tarifsteigerungen (exakte Zahlen können erst nach der Hochrechnung nach der ersten Gehaltsabrechnung mit neuen Tarifdaten vorgenommen werden)
- Gewinnausschüttung Sparkasse HHSt. 87300.21000 (./ 2,4 Mio. EUR)
- Mindereinnahmen bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ca. 0,5 - 1,0 Mio. EUR, z.B. HHSt. 35200.11101 Benutzungsgebühren Volkshochschule (geschätzt ca. ./ 100 TEUR), HHSt. 68100.11011 Benutzungsgebühren Parkflächen (geschätzt ca. ./ 300 TEUR); HHSt. 61300.10001 Verwaltungsgebühren Bauamt (geschätzt ca. ./ 200 TEUR)
- Mindereinnahmen aus Steuerschätzung Anteil Est - HHSt. 90000.01000 ./ 110,9 TEUR, Anteil USt. HHSt. 90000.01200 ./ 161,8 TEUR
- Mindereinnahmen im Bereich Soziales ./ 1,8 Mio. EUR - UA 48200 (aus der Reduzierung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft gemäß SGB II).

Das Verfügen von Haushaltssperren erfolgte insofern vorrangig vor dem Hintergrund, ggf. auch Möglichkeiten aufzeigen zu können, die Haushaltsrisiken auch innerhalb des Haushaltsjahres kompensieren, d.h. decken zu können. Auf § 26 ThürGemHV wird verwiesen.

Zum Punkt „Benennung und detaillierte Auflistung der betroffenen Freien Träger...“ und zum Punkt „Vorschläge zur Unterstützung der Freien Träger“ wird wie folgt Bezug genommen:

Im Bereich Jugendhilfe erfolgten im Jahr 2014 - auf Grund der Haushaltssituation - keine Kürzungen bei freien Trägern. Dieser Bereich war im Rahmen der Festlegungen zur Haushaltsdurchführung ausdrücklich von der Sperre ausgeschlossen.

Im Bereich der Förderung von Kultureinrichtungen ist die Haushaltssperre aus der Phase der vorläufigen Haushaltsführung fortgeführt worden.

Die betroffenen freien Kulturträger im Zuständigkeitsbereich der Kulturdirektion sind die Antragsteller gemäß DS 0712/13 (Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich 2014), DS 2395/13 (Institutionelle Förderung im Jahr 2014 [...] im kulturellen Bereich), DS 1365/13 (Kulturelles Jahresthema 204 „Wie viele Worte braucht der Mensch?“) sowie DS 0953/13 (X. Internationales Puppentheaterfestival Synergura 2014). Die vorläufige Bewirtschaftungsmaßnahme beträgt jeweils 10 % der Fördersumme.

Da es sich um eine vorläufige Maßnahme handelte, die auch als solche kommuniziert worden ist, waren weitere Maßnahmen zunächst nicht möglich. Erst nach einer abschließenden Entscheidung über Aufhebung oder Fortführung der Sperre kann über eventuelle Maßnahmen befunden werden.

Ziel soll es hier sein, spätestens mit Beginn des 3. Quartales 2014 verbindliche Klarheit für die freien Kulturträger zu schaffen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass es i.V.m. den Festlegungen zur Haushaltsdurchführung 2014 nicht Schwerpunkt war, massive Einschnitte der laufenden Aktivitäten der Freien Träger zu erzielen, sondern eine gezielte Ersparnis in der Verwaltung selbst zu erreichen.

Wie bereits mehrfach dargelegt, wird die Verwaltung auf Basis der Halbjahresanalyse 2014 eine umfassende Wertung der Finanzdaten vornehmen. Im weiteren Verfahren werden dann entsprechende Entscheidungen, auch zum weiteren Umgang mit den Haushaltssperren, getroffen. Selbstverständlich werden die Ergebnisse dem Fachausschuss zur Kenntnis gegeben und ausführlich beraten.

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die zum gleichen Sachverhalt bezogenen Drucksachen (DS 1178/14 – 1176/14 – DS 1214/14) verwiesen.

Anlagen

gez. Pablich  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordnete  
Finanzen/Liegenschaften

09.07.2014  
\_\_\_\_\_  
Datum